

Dessauer Stromversorgung GmbH



vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen**1.1. mit Lastgangmessung****a) Jahresleistungspreissystem**

< 2500 Vollbenutzungsstunden

> 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahme im	Leistungspreis €/kW/a		Arbeitspreis ct/kWh		Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh		
	netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto	
Mittelspannungsnetz	10,50	12,50	3,32	3,95	78,70	93,65	0,59	0,70
Umspannung MSp-NSp	11,95	14,22	2,85	3,39	55,50	66,05	1,07	1,27
Niederspannungsnetz	19,35	23,03	4,52	5,38	88,50	105,32	1,74	2,07

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe,
Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Umlage sowie Umlage nach § 18 AbLaV

Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung wird zum Ausgleich der Umspannungsverluste ein Aufschlag von 3% auf die gemessene Arbeit und Leistung erhoben.

b) Monatsleistungspreissystem

Entnahme im	Leistungspreis €/kW/a		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	13,12	15,61	0,59	0,70
Umspannung MSp-NSp	9,25	11,01	1,07	1,27
Niederspannungsnetz	14,75	17,55	1,74	2,07

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe,
Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Umlage sowie Umlage nach § 18 AbLaV

1.2. ohne Lastgangmessung

		netto	brutto
Grundpreis	€/Jahr	23,57	28,05
Arbeitspreis	ct/kWh	4,92	5,85

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe,
Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Umlage sowie Umlage nach § 18 AbLaV

Der Grundpreis erhöht sich bei monatlicher Abrechnung um netto 121,66 €/Jahr (brutto 144,78 €/Jahr), bei vierteljährlicher Abrechnung netto 33,18 €/Jahr (brutto 39,48 €/Jahr) und bei halbjährlicher Abrechnung netto 11,06 €/Jahr (brutto 13,16 €/Jahr). Für den **Maximumzähler** gelten entsprechende Preise.

1.3. Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	2,61	3,11

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe,
Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Umlage sowie Umlage nach § 18 AbLaV

Für die technischen Ausführungen der Kundenanlage sind die Vorgaben des Netzbetreibers zu beachten
Sperr- und Freigabezeiten werden vom Netzntriebriber festgelegt

1.4. Kunden mit Wärmepumpen

		netto	brutto
Grundpreis	€/Jahr	23,57	28,05
Arbeitspreis	ct/kWh	2,30	2,74

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe,
Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Umlage sowie Umlage nach § 18 AbLaV

Für die technischen Ausführungen der Kundenanlage sind die Vorgaben des Netzbetreibers zu beachten
Sperr- und Freigabezeiten werden vom Netzntriebriber festgelegt

Dessauer Stromversorgung GmbH

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

2. Preisblatt für Messentgelte

2.1. Preis für Leistungsmessung je Zählstelle

Preisblatt Messentgelt (beinhaltet Messstellenbetrieb, Messung und Ablesung)

Zählerart		Monatspreis	Jahrespreis
		€/Monat	€/Jahr
Dreh- und Wechselstromzähler mit TK Komponente mit Wandler (4 Quadranten)	Mittelspannungsnetz	69,47	833,63
	Umspannung	46,57	558,85
	Niederspannungsnetz	46,57	558,85
Dreh- und Wechselstromzähler mit TK Komponente mit Wandler (registrierende Leistungsmessung)	Mittelspannungsnetz	64,01	768,09
	Umspannung	46,37	556,47
	Niederspannungsnetz	46,37	556,47
Dreh- und Wechselstromzähler ohne TK Komponente mit Wandler (registrierende Leistungsmessung)	Mittelspannungsnetz	61,51	738,10
	Umspannung	43,87	526,48
	Niederspannungsnetz	43,87	526,48
Dreh- und Wechselstromzähler mit TK Komponente mit Wandler (sonstige Leistungsmessung)	Mittelspannungsnetz	64,01	768,09
	Umspannung	46,37	556,47
	Niederspannungsnetz	46,37	556,47
Dreh- und Wechselstromzähler ohne TK Komponente mit Wandler (sonstige Leistungsmessung)	Mittelspannungsnetz	54,48	653,74
	Umspannung	43,32	519,86
	Niederspannungsnetz	43,32	519,86
Dreh- und Wechselstromzähler mit TK Komponente ohne Wandler (sonstige Leistungsmessung)	Niederspannungsnetz	43,20	518,36
Dreh- und Wechselstromzähler ohne TK Komponente ohne Wandler (sonstige Leistungsmessung)	Niederspannungsnetz	41,22	494,60

zzgl. gültiger Mehrwertsteuer

2.2. Preise ohne Leistungsmessung je Zählstelle

Preisblatt Messentgelt (beinhaltet Messstellenbetrieb, Messung und Ablesung)

Zählerart	Jahrespreis €/a	
	Netto	Brutto
Eintarifzähler Dreh- und Wechselstrom ohne Wandler	13,36	15,90
Eintarifzähler Dreh- und Wechselstrom mit Wandler	37,87	45,07
Zweitarifzähler Dreh- und Wechselstrom ohne Wandler	25,42	30,25
Zweitarifzähler Dreh- und Wechselstrom mit Wandler	62,41	74,27
Maximumzähler ohne Wandler	92,22	109,74
Maximumzähler mit Wandler	117,22	139,49

Das Messentgelt erhöht sich bei monatlicher Ablesung der Zähler um netto 48,07 €/Jahr (brutto 57,20 €/Jahr), bei vierteljährlicher Ablesung um netto 13,11 €/Jahr (brutto 15,60 €/Jahr) und bei halbjährlicher Ablesung um netto 4,37 €/Jahr (brutto 5,20 €/Jahr).

Für **Maximumzähler** erhöht sich das Messentgelt bei monatlicher Ablesung der Zähler um netto 121,00 €/Jahr (brutto 143,99 €/Jahr), bei vierteljährlicher Ablesung um netto 33,00 €/Jahr (brutto 39,27 €/Jahr) und bei halbjährlicher Ablesung um netto 11,00 €/Jahr (brutto 13,09 €/Jahr).

Preisblatt Sonstige Abgaben und Entgelte

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

4. Blindarbeit

Blindmehrarbeit wird berechnet, wenn während eines Abrechnungsmonats die Blindarbeit (kvarh) 50 % der gelieferten Wirkarbeit (kWh) überschreitet (entspricht in etwa einer Verwendung der Elektrizität mit einem Verschiebungsfaktor von $\cos \phi < 0,9$ kapazitiv und $\cos \phi < 0,9$ induktiv).

Der Preis für die darüber hinausgehende Blindarbeit (Blindmehrarbeit) beträgt: 1,02 ct/kvarh

5. Mehr- und Mindermengen

Bei Mehr- bzw. Mindermengen handelt es sich um den Ausgleich, der bei Abweichungen von vorgesehenen Lieferungen nach Lastprofilen erfolgt. Die Veröffentlichung des Preises für Mehr- bzw. Mindermengen erfolgt auf unserer Internetseite unter www.dvv-dessau.de.

6. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

- Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden) (Gemeinde 25.000 bis 100.000 Einwohner) 1,59 ct/kWh
- Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh
- Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh

Im Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme kleiner 30 kW als Kleinkunden.

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Letztverbrauchergruppe (am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Endverbraucher (sogenannte Netzkunden))	Umlage KWKG ct/kWh
für nicht-privilegierten Letztverbrauch	0,254

8. Umlage nach § 17 f. EnWG-Novelle (Offshore-Netzumlage)

Die Netzbetreiber sind nach § 17f Abs. 5 EnWG berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen sowie für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen als Aufschlag auf die Netzentgelte (Offshore-Netzumlage) gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen.

Letztverbrauchergruppe (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Endverbraucher (sogenannte Netzkunden))	Umlage ct/kWh
für nicht-privilegierten Letztverbrauch	0,395

Hinweis: Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK- bzw. Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

9. Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Letztverbrauchergruppe (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Endverbraucher (sogenannte Netzkunden))	Umlage ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	0,432
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, für Mengen über 1.000.000 kWh/a)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbraucher, deren Abnahme > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie des schienengebunden Verkehrs oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Hierbei müssen die Stromkosten des Vorjahres 4 Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Dies muss durch ein Wirtschaftsprüfertestat belegt werden.	0,025

10. Umlage nach § 18 AbLaV

Letztverbrauchergruppe (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Endverbraucher (sogenannte Netzkunden))	Umlage ct/kWh
einheitlich für alle Netzkunden	0,009

Bei weiteren gesetzlichen Änderungen behalten wir uns vor, etwaige Abgaben und Umlagen - ggf. auch rückwirkend - in Ansatz zu bringen.